

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Heike Hänsel, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12190 –**

Gemeinsame Erklärung zur Kooperation der VN- und NATO-Sekretariate

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. September 2008 unterzeichneten der NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop-Scheffer und der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon eine gemeinsame Erklärung über eine Kooperation der Sekretariate beider Organisationen. Von den Vereinten Nationen (VN) wurde das Dokument als Geheim eingestuft, so dass es bis heute keine offizielle Fassung gibt. Diese Vereinbarung soll dazu dienen, „Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Absprache und Kooperation der Generalsekretäre beider Organisationen zu schaffen“. Bestandteil der Kooperation beider Sekretariate soll der „regelmäßige Austausch und Dialog sowohl auf leitender als auch auf Arbeitsebene“ sein. Beide Generalsekretäre behalten sich vor, diese „flexiblen Rahmenbedingungen“ über den „reinen Informationsaustausch“ hinaus auszuweiten und Felder wie „Capacity Building“, „Trainings- und Übungsmaßnahmen“, „Kontingentsplanung und -unterstützung“ sowie „Unterstützung und Koordination auf operationeller Ebene“ in das Abkommen mitaufzunehmen (siehe: <http://wikileaks.org>).

Die Vereinten Nationen und die NATO haben eine grundsätzlich unterschiedliche Ausrichtung und Zielsetzung:

Die VN tritt für das friedliche Zusammenleben der Staaten, die Einhaltung des Völkerrechts, die Achtung der Menschenrechte und für Abrüstung ein.

Die NATO beansprucht für sich u. a. das Recht, unabhängig und ohne Mandat der Vereinten Nationen militärisch zu intervenieren – wie es das Militärbündnis 1999 auch getan hat, und hält am (Erst-)Einsatz von Atomwaffen fest.

Die Entscheidung des VN-Generalsekretärs wirft daher eine Reihe von Problemen hinsichtlich der Neutralität und Glaubwürdigkeit und damit der zukünftigen Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen auf. Das Abkommen gefährdet die Legitimität der weltweit einzigen internationalen Organisation, die mit der Generalversammlung, des „Parlaments der Nationen“, eine politisch einmalige Instanz der internationalen demokratischen Verständigung besitzt.

Staaten, die nicht Teil der NATO sind, reagierten bereits negativ auf das Abkommen. In einer Meldung vom 9. Oktober 2008 (RIA Novosti) äußerte sich der russische Außenminister Sergej Lavrov schockiert über das Abkommen zwischen den Generalsekretären von NATO und VN. Auch der ständige Vertreter der russischen Föderation bei der NATO, Dmitri Olegowitsch Rogosin, betonte, dass der VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon mit der Unterzeichnung des Abkommens seine Kompetenzen überschritten habe.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutsche Sicherheitspolitik bekennt sich zu einem wirksamen Multilateralismus, der auch die internationalen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) und der NATO ergeben, beinhaltet.

Die Vereinten Nationen sind die einzige internationale Organisation mit universellem Charakter. Ihre Charta bildet den grundlegenden völkerrechtlichen Rahmen für die internationalen Beziehungen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit. Deutschland setzt sich dafür ein, die Vereinten Nationen zu stärken und sie mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln auszustatten.

Die NATO hat sich den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und bildet das Fundament für die kollektive Verteidigung. Das Bündnis wird entsprechend seines gültigen Strategischen Konzepts bei der Erfüllung seines Ziels und seiner grundlegenden Sicherheitsaufgaben auch weiterhin die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten achten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen anstreben.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund, dass die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die NATO und die OSZE (OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) als sich verstärkende Organisationen ausgeprägte Beiträge zur euro-atlantischen Sicherheit und Stabilität leisten.

1. War die Bundesregierung auf NATO-Seite in die Verhandlungen über das am 23. September 2008 unterzeichnete Kooperationsabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der NATO und die Formulierung des Textes eingebunden, und wenn ja, seit wann, und wie?

Die Bundesregierung war seit dem Beginn der Verhandlungen über die „Gemeinsame Erklärung der VN/NATO über Kooperation“ eingebunden. Der am 23. September 2008 unterzeichnete Text war am 27. März 2008 durch den NATO-Rat konsentiert worden.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Kooperationsabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der NATO?

Die NATO-Außenminister haben im Kommuniqué ihrer Tagung am 3. Dezember 2008 ausgeführt: „Die mehr als zehnjährige Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Vereinten Nationen, insbesondere auf dem Balkan und in Afghanistan, hat gezeigt, wie wertvoll eine effektive und effiziente Abstimmung zwischen den beiden Organisationen ist. Wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit strukturiert weiterzuentwickeln, damit wir die Bedrohungen und Herausforderungen, auf die zu reagieren die internationale Gemeinschaft

aufgerufen ist, besser bewältigen zu können. Die Gemeinsame VN-NATO-Erklärung, die die beiden Generalsekretäre im September 2008 unterzeichnet haben, ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung. Sie bekräftigt auch unsere Bereitschaft, regionalen und subregionalen Organisationen im Rahmen unserer jeweiligen Mandate und Fähigkeiten Hilfe zu leisten, wenn dies erwünscht und angemessen ist.“

3. Welche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen VN und NATO bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung einer weiteren Verregelung (bitte jeweils mit Begründung)?

Die Zusammenarbeit zwischen NATO und VN bei Operationen erfolgt anhand von „technischen Vereinbarungen“, die durch die jeweiligen Missionsleiter vor Ort abgeschlossen werden. Sofern weitere Operationen beschlossen werden sollten, ist zu erwarten, dass für diese ähnliche Regelungen vereinbart werden.

4. Welche Maßnahmen wurden bereits auf Grundlage des Kooperationsabkommens vereinbart, und welche Maßnahmen sind geplant?

Auf Grundlage der Erklärung wurden Stabsgespräche über beiderseits interessierende Fragen durchgeführt. Die NATO plant, ein ziviles Verbindungselement der NATO am Sitz der Vereinten Nationen in New York einzurichten.

5. Welche Gremien in den beiden Organisationen werden sich mit der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit befassen?

Die Befassung von Gremien beider Organisationen wird nach dem Sachverhalt im Einzelfall zu bestimmen sein.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des VN-Generalsekretärs, das Kooperationsabkommen als Geheim einzustufen, und wird sich die Bundesregierung für eine Aufhebung der Einstufung für das Abkommen und eventuelle Zusatzvereinbarungen einsetzen?

Die Einstufung eines Dokuments einer internationalen Organisation liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Organisation bzw. der dafür bestimmten Mitarbeiter oder Gremien. Zusatzabkommen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Welche konkreten Aufgaben wird Deutschland als NATO-Mitglied bei der weiteren Ausgestaltung des Kooperationsabkommens übernehmen?

Die Bundesregierung ist sowohl durch ihre Vertreter in den NATO-Gremien, als auch durch die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen an der weiteren Umsetzung der Erklärung beteiligt.

8. Welche konkreten Aspekte der Zusammenarbeit wurden in dem in Charakter und Umfang vergleichbaren Abkommen vom 24. September 2003 zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten des Rates der Europäischen Union seit dessen Unterzeichnung umgesetzt?

Die Zusammenarbeit zwischen EU und VN basiert auf der Erklärung vom 24. September 2003, die unter deutscher EU-Präsidentschaft noch ausgeweitet

und durch einen stärkeren politischen Dialog unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten ergänzt wurde. Am 7. Juni 2007 unterzeichneten der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in Berlin eine neue „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der EU bei der Krisenbewältigung“. In Umsetzung der genannten Erklärungen wurde ein Verbindungsbüro des Generalsekretariats des Rates der EU in New York eröffnet. Es finden regelmäßig Koordinierungssitzungen sowie Troika-Begegnungen statt. Ein Lenkungsausschuss für Krisenmanagementaktivitäten tagt regelmäßig unter Beteiligung verschiedener Organisationen der Vereinten Nationen. Die Zusammenarbeit im Rahmen von Krisenmanagementoperationen ist intensiv sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. EU und Vereinte Nationen unterstützen sich dabei gegenseitig.

9. Hält es die Bundesregierung angesichts des Abkommens weiterhin für gewährleistet, dass der VN-Generalsekretär und der VN-Sicherheitsrat glaubwürdig auf eine weltweite Abschaffung von Atomwaffen hinarbeiten werden?

Ja

10. Welche Konsequenzen hat das Abkommen nach Ansicht der Bundesregierung für die Rechenschaftspflicht der NATO hinsichtlich der Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen sowie weiterer internationaler Rechtsabkommen?

Zum Verhältnis der NATO zur Charta der Vereinten Nationen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die NATO als solche ist nicht an internationalen Verträgen beteiligt.

11. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen das Dokument dem VN-Sicherheitsrat zur Zustimmung vorlegt, und wann ist mit einer Behandlung in der Generalversammlung der VN zu rechnen?

Eine Befassung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht geplant. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass dazu, auf die Befassung der genannten Gremien zu drängen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung des Abkommens auf die Beziehungen der NATO bzw. Deutschlands zu Russland, insbesondere vor dem Hintergrund der Georgien-Krise vom Sommer 2008?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Erklärung zwischen den Vereinten Nationen und der NATO zu einer weiteren Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit vor allem auch im Bereich der Krisenbewältigung führen wird. Eine effektivere und effizientere Zusammenarbeit liegt auch im Interesse der Russischen Föderation. Insofern geht die Bundesregierung von langfristig positiven Auswirkungen der Erklärung aus. Ein Zusammenhang zwischen dem Georgienkrieg vom August 2008 und der VN-NATO-Erklärung ist für die Bundesregierung nicht erkennbar.

13. Wurde im NATO-Russland-Rat im Vorfeld der Unterzeichnung eines solchen Kooperationsabkommens mit den Vereinten Nationen über dieses Thema gesprochen, und wenn nicht, warum nicht?

Die Erklärung wurde auf der Sitzung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates am 8. Oktober 2008 mit allen Mitgliedern einschließlich Russlands erläutert. Der NATO-Russland-Rat war seit 19. August 2008 durch Beschluss der NATO-Außenminister auf formeller Ebene ausgesetzt.

